

# Sennegemeinde Hövelhof



## Niederschrift 13/18

über die Sitzung des Rates - öffentliche Sitzung – am 12.07.2018 im Sitzungssaal des Rathauses

### Anwesend vom Rat

|                        |               |
|------------------------|---------------|
| Michael Berens         | Bürgermeister |
| Jörn Achtelik          | GRÜNE         |
| Dirk Antpöhler         | SPD           |
| Dr. Christian Berg     | CDU           |
| Juliane Brauckmann     | GRÜNE         |
| Antonius Brinksmeyer   | CDU           |
| Christel Bröckling     | CDU           |
| Günter Bröckling       | CDU           |
| Dominik Brunnert       | CDU           |
| Norbert Buschmeier     | CDU           |
| Nina Ewers             | CDU           |
| Simon Farr             | SPD           |
| Eberhard Großekathöfer | CDU           |
| Burkhard Hemesath      | CDU           |
| Brigitte Hennerkes     | SPD           |
| Benjamin Joachim       | FDP           |
| Michael Kersting       | CDU           |
| André Klocksinn        | FDP           |
| Wilfried Lappe         | CDU           |
| David Merschjohann     | CDU           |
| Udo Neisens            | CDU           |
| Andreas Poll           | CDU           |
| Marcus Praschan        | GRÜNE         |
| Daniel Radix           | CDU           |
| Monika Rodehuth        | CDU           |
| Hartmut Rübhelke       | CDU           |
| Mario Schäfer          | SPD           |
| Jörg Schlüter          | GRÜNE         |
| Sabine Schulz          | SPD           |
| Miriam Schütte         | SPD           |
| Tobias Steinrücke      | CDU           |
| Heinrich Thieschnieder | CDU           |
| Hubert Thorwesten      | CDU           |
| Entschuldigt fehlen:   |               |
| Hubert Hüwelhans       | CDU           |
| Wolfgang Mann          | CDU           |

|                              |                                |
|------------------------------|--------------------------------|
| Ferner nehmen teil:          |                                |
| Thorsten Langemeier          | Amt 1 und Schriftführer        |
| Paul Hils                    | Amt 1                          |
| Andreas Schwarzenberg        | Amt 2, Kämmerer                |
| Petra Schäfers-Schlichting   | Amt 3, Allgemeine Vertreterin  |
| Andreas Markgraf             | Amt 4                          |
| Thomas Westhof               | Stabstelle W/M                 |
| Herren Schwickardi u. Junker | gpaNRW                         |
| Herr Becker                  | Ing.-Büro Becker und Henze GbR |
| Beginn der Sitzung:          | 19:00 Uhr                      |
| Ende der Sitzung:            | 22:30 Uhr                      |

### **Öffentliche Sitzung**

Bürgermeister Berens eröffnet die Sitzung unter Hinweis auf die form- und fristgerechte Einladung. Er begrüßt die Zuschauer, die Presse sowie die Vertreter der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herrn Schwickardi und Herrn Junker. Er bittet den Rat um Zustimmung zur Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte. Der Tagesordnungspunkt 11 solle vorgezogen werden. Dagegen werden keine Einwände erhoben.

#### **TOP 1**

##### **Beanstandung der Niederschrift über die Ratssitzung vom 03.05.2018**

(Vorlage 053/18 vom 04.06.2018 – Bürgermeister)

Bürgermeister Berens ruft den Tagesordnungspunkt 1 auf und verweist auf die Sitzungsvorlage 053/18. Er empfiehlt Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Der Rat folgt der Beschlussempfehlung einstimmig

Der Rat der Sennegemeinde Hövelhof beschließt, das Zitat *„In Ihren Augen ist die geplante Außenbereichssatzung nicht genehmigungsfähig.“* unter Tagesordnungspunkt zwei gemäß § 24 Ziffer 5 der Geschäftsordnung des Rates der Sennegemeinde Hövelhof wie folgt zu ändern:

*„GRätin Brauckmann nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage und führt aus, dass selbst dort ausgeführt wird, dass das geplante Bauvorhaben zum jetzigen Zeitpunkt nicht genehmigungsfähig sei. Weiter erörtert sie, warum in ihren Augen die geplante Außenbereichssatzung rechtswidrig sei.“*

#### **TOP 2**

##### **Erneuerung der Heizungsanlage im Kindergarten Klausheide; Beschluss über das neue Heizungssystem**

(Vorlage 077/18 vom 04.07.2018 – Amt 4)

Bürgermeister Berens begrüßt den Fachgutachter Herr Becker des Ingenieurbüros Becker und Henze GbR und verweist auf die Vorberatung im Bau- und Umweltausschuss. Im

Nachgang hätten sich einige Fragen ergeben, zu denen Herr Becker Stellungnahme abgeben soll.

Die erste Frage betrifft die Errichtung einer Gasleitung entlang der Bentlakestraße von der Hausnummer 54 bis zum Kindergarten Klausheide. Herr Becker verweist darauf, dass die 650 m lange Versorgungsleitung vor dem Hintergrund der voraussichtlichen Kosten in Höhe von 93.000 € nicht sinnvoll sei. Auf Nachfrage des GR Farr berichtet er, dass Gespräche mit dem Versorgungsunternehmen stattgefunden hätten, wonach unter „normalen Umständen“ kein Gasanschluss erstellt werden würde. Herr Markgraf ergänzt, dass es schon früher entsprechende Gespräche gegeben habe. Auch der Anschluss weiterer möglicher Gebäude würde die Verlegung der Gasleitung nicht rechtfertigen.

Zur zweiten Frage bezüglich einer zweistufigen Wärmepumpe zur Erzielung einer hohen Vorlauftemperatur erklärt Herr Becker, dass diese Lösung nicht näher untersucht worden sei, da es sich zwar um eine technisch mögliche Option, nicht jedoch um eine wirtschaftlich sinnvolle handeln würde.

Die dritte Frage betrifft die Amortisationsrechnung der Flüssiggasanlage im Verhältnis zur Verlegung einer Gasleitung. Herr Becker berichtet von einer Amortisationszeit von rund 30 Jahren für eine Gasleitung, die sich aus den jährlichen Mehrkosten der Flüssiggasversorgung ergibt. Auf Nachfrage des GR Praschan ergänzt er, dass die Wartungskosten des Flüssiggastanks in den Kosten für das Gas enthalten seien.

GR Schlüter hält den Einsatz des fossilen Energieträgers Gas nicht für sinnvoll. GR Hemesath erläutert für die CDU-Fraktion, warum aus deren Sicht der Einsatz von Flüssiggas in Kombination mit einer Photovoltaikanlage sinnvoll sei. GR Joachim signalisiert Zustimmung seiner Fraktion, obwohl nach seiner Einschätzung beim Einbau einer neuen Heizung ohne vorheriger Dämmung des Gebäudes der 2. vor dem 1. Schritt getan werde.

Nach Ende der Beratung erfolgt bei drei Gegenstimmen der folgende Mehrheitsbeschluss

Hinsichtlich der Gegenüberstellungen und der Empfehlung des Ingenieurbüros Becker und Henze GbR wird beschlossen, die Heizungsanlage in der Kindertagesstätte Klausheide als Gasbrennwertheizung mit dem Medium Flüssiggas auszuführen. Zudem soll, wenn es die vorhandenen Dachflächen der Einrichtung zulassen, als ergänzende Energiequelle eine Photovoltaikanlage installiert werden.

### TOP 3

#### **Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Sennegemeinde Hövelhof für die Haushaltsjahre 2010 - 2015 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW)**

(Vorlage 047/18 vom 03.05.2018 – Amt 2)

Bürgermeister Berens führt in den Tagesordnungspunkt ein. Der vorliegende Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW erhalte keine Prüfungsbemerkungen, sondern lediglich Hinweise. In der Vergangenheit sei man des Öfteren auf entsprechende Hinweise eingegangen und sei der GPA NRW dankbar für neue Ideen.

Der Projektleiter der GPA NRW, Herr Olaf Schwickardi erläutert, Hövelhof ginge es im Verhältnis zu vielen anderen Kommunen sehr gut. Anhand einer PowerPoint Präsentation stellt er das Ergebnis der GPA NRW Prüfung vor. Zunächst geht er auf die positiven Rahmenbedingungen Hövelhofs ein. Die Haushaltssituation sei insgesamt sehr positiv zu

bewerten, insbesondere die fehlenden Liquiditätskredite. Als problematisch betrachtet er die Altersstruktur der Straßen die ca. 20 % des Bilanzvermögens ausmachten. Diesbezüglich würden finanzielle Verluste in Höhe der Abschreibungen, wie auch bei vielen anderen Kommunen, nicht durch Investitionen ausgeglichen.

Im Bereich der Gebühren und Beiträge sieht er Handlungsspielräume der Gemeinde durch eine geänderte Berücksichtigung der Abschreibungen und der Eigenkapitalverzinsung. Weiter wird empfohlen, den Endausbau von Straßen vorzunehmen und abzurechnen. Ähnliches gilt für den Bereich der Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz. Bei den Beiträgen sollte die Gemeinde die rechtlich zulässige Höchstgrenze ausschöpfen. Für die Friedhofsgebühren empfiehlt er eine regelmäßige Kalkulation. Im Bereich der Wirtschaftswege empfiehlt er einen weiteren Ausbau unter finanzieller Beteiligung der Landwirte.

GR Klocksinn schätzt den Bericht der GPA NRW entgegen der Darstellung durch Herrn Schwickardi nicht so positiv ein. Er kritisiert die unzureichende Erfassung des Straßenvermögens, die zu einer fehlerhaften Ermittlung der Abschreibungen führe. Er sieht einen Verstoß gegen den Grundsatz der Haushaltswahrheit und meint, dass hier eine Beanstandung und nicht nur eine Feststellung richtig gewesen wäre. Ohne eine Überarbeitung der Straßendatenbank sei weder der Jahresabschluss noch die Haushaltsplanung richtig.

Herr Schwickardi verweist darauf, dass es Aufgabe der Kommunalaufsicht sei, Beanstandungen auszusprechen. Nach seiner Erfahrung wäre der größte Teil der kleineren Kommunen in einer ähnlichen Situation und würde nicht über ein aktuelles Inventurergebnis der Straßen verfügen, weil das entsprechende Personal fehle. Die Beauftragung eines externen Gutachters für diesen Bereich koste zwischen 30.000 € und 40.000 €. Es handle sich nicht nur um eine oberflächliche in Augenscheinnahme der Straßen und Wege, sondern um eine genauere Untersuchung bis zu einer Tiefe von 30-40 cm. Darauf würde er in seinem Vortrag später genauer eingehen.

Der Prüfer der GPA NRW Herr Junker berichtet aus dem von ihm untersuchten Bereich der Schulen. Die GPA NRW hat insbesondere den Bereich der Offenen Ganztagschulen und der Schulsekretariate näher betrachtet.

Zum Themenbereich Offene Ganztagschule (OGS) bescheinigt der Prüfer der GPA NRW eine überdurchschnittlich hohe Teilnahmequote, wodurch eine gute Auslastung der OGS-Flächen gegeben sei. Die überdurchschnittliche Elternbeitragsquote je Schüler werde sich jedoch ab 2017 durch die Übernahme der Geschwisterkinderbefreiung durch die Gemeinde Hövelhof deutlich verringern. Die GPA NRW empfiehlt daher, die rechtlich zulässigen maximalen Elternbeitragssätze mittelfristig auszuschöpfen und bei einer niedrigeren Einkommenshöhe bereits greifen zu lassen. Zur besseren Planung des Bedarfs sollte die Prognose zur Entwicklung der Betreuungsbedarfe in die Schulentwicklungsplanung aufgenommen werden.

Die Gemeindeprüfungsanstalt vertritt die Auffassung, dass die Personalaufwendungen in den Schulsekretariaten überdurchschnittlich hoch seien. Hier empfiehlt die GPA NRW eine flexiblere Gestaltung der Arbeitsverträge bei zukünftigen Personalveränderungen. Es sollte geprüft werden, ob eine Sekretariatskraft an mehreren Schulstandorten eingesetzt werden könne.

GR Achtelik fragt nach, ob die Gemeindeprüfungsanstalt auch Angaben zu anderen Kennzahlen, zum Beispiel im Bereich Qualität, machen könnte. Herr Junker erwidert, dass die Betrachtung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW im wesentlichen wirtschaftliche Kennzahlen betreffe.

Bürgermeister Berens verweist auf die stets sehr guten Ergebnisse der Qualitätsanalysen der Schulen durch die Bezirksregierung.

Auf Nachfrage von GR Schäfer erläutern Herr Junker und Herr Schwickardi ihre Vorschläge zur variablen Gestaltung der Arbeitsverträge zukünftiger Schulsekretärinnen.

Im Prüfbereich Sporthallen und Sportstätten berichtet Herr Junker von einem deutlich überdurchschnittlichen Flächenangebot. Durch die Pflege der Sportplätze, die die Vereine vornehmen, erreiche die Gemeinde Hövelhof jedoch flächenbezogen unterdurchschnittliche Aufwendungen. Herr Junker empfiehlt, die Gemeinde sollte die tatsächliche Nutzung durch die Vereine überprüfen und die Notwendigkeit der Erhaltung einiger Sportanlagen überdenken. Im Bereich der Spiel- und Bolzplätze sollte die Gemeinde bei der Umsetzung und Fortschreibung des Spielplatzkonzeptes die demographische Entwicklung und das Nutzerverhalten berücksichtigen. Die bewusste Steuerung und den Einsatz von Fremddienstleistern sollte die Gemeinde zur wirtschaftlichen Aufgabenerledigung unbedingt fortsetzen.

Auf Nachfrage von GR Joachim wird das Zustandekommen des als Referenz angeführten Benchmarks erläutert.

Herr Schwickardi greift die vorherige Diskussion zum Prüfungspunkt Verkehrsflächen wieder auf und spricht sich dafür aus, die vorhandene Straßendatenbank zu aktualisieren und die Zustandsklassen fortzuschreiben. Er gesteht zu, dass eine Gemeinde der Größenordnung Hövelhofs mit einer Personalausstattung von 1 bis 1 ½ Technikerstellen die geforderte Fortschreibung des Straßenvermögens nicht leisten könnte. Die Aussagen der GPA NRW zur Veränderung des Straßenvermögens beruhten auf einer Hilfsrechnung. Er beurteilt die jährlichen Unterhaltungsmaßnahmen in einer Größenordnung von 650.000 € für relativ hoch. Es sei jedoch unklar, ob diese Maßnahmen gezielt an der richtigen Stelle erfolgten. Der Idealfall eines Unterhaltungsprogrammes in der Größenordnung der jährlichen Abschreibung sei kaum realistisch.

GR Klocksinn wiederholt seine Kritik an der fehlenden Fortschreibung des Straßenvermögens. Nach seiner Meinung hätte die GPA NRW dies beanstanden müssen. Herr Schwickardi wiederholt, dass die GPA NRW lediglich negative Feststellungen vornehmen könne, Beanstandungen habe die Kommunalaufsicht vorzunehmen. Zudem würden sich rund 80% aller vergleichbaren Kommunen in der gleichen Situation wie Hövelhof befinden.

Bürgermeister Berens verweist darauf, dass im Kreis Paderborn keine Kommune über eine entsprechende Fortschreibung des Straßenvermögens verfügen würde. Kämmerer Schwarzenberg ergänzt, dass die Gemeinde sehr wohl eine körperliche Inventur zum Beispiel im Bereich der Gebäude vornehmen würde. Im Bereich der Straßen erfolge eine Buchinventur anhand von fortgeschriebenen Excel-Listen. Strittig könne insoweit lediglich die Form der Dokumentation sein. Die Kosten für den Einsatz einer speziellen Software sowie für die Fortschreibung der Daten beziffert er mit rund 50.000 €. Er stellt den Mehrwert für die Gemeinde insoweit infrage. Das Bauamt würde regelmäßig die Straßen begehen und in Augenschein nehmen. Die dabei getroffenen Feststellungen würden in die Haushaltsplanberatungen eingehen. Nach Rücksprache mit dem beauftragten Wirtschaftsprüfer sei dies unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten als ausreichend anzusehen.

Herr Schwickardi geht als letzten Punkt seines Vortrages auf den KIWI Index der GPA NRW ein. Die Bereiche Haushaltssituation, Offene Ganztagschule sowie Spiel- und Sportplätzen erreichte die Gemeinde Hövelhof 4 von 5 möglichen Punkten. Insoweit attestiert Herr Schwickardi der Gemeinde Hövelhof ein sehr gutes Ergebnis. Die Bereiche Schulsekretariate (3 von 5 Punkten), Sport, Gebühren und Beiträge (2 von 5 Punkten) und

Verkehrsflächen (1 von 5 Punkten) zeigten zahlreiche Stellschrauben für den Fall auf, dass sich die wirtschaftliche Situation der Gemeinde verschlechtern würde.

Bürgermeister Berens dankt Herrn Schwickardi für den Vortrag. Er spricht sich für den Erhalt des guten Schul- und Sportangebotes aus. Es sei politischer Wille in der Gemeinde, Bürger und Gewerbetreibende durch niedrige Gebühren, Beiträge und Steuern zu schonen. Hövelhof habe absichtlich eine der niedrigsten Abwasser- und Wassergebühren in Nordrhein-Westfalen. Bezüglich des bemängelten nicht erfolgten Endausbaus von Straßen erfolge dies in Abstimmung mit den Bürgern, die mit dieser Situation sehr zufrieden seien. Derzeit sei der Landesgesetzgeber dabei, bei den KAG-Beiträgen den Kommunen entsprechende Freiräume zu verschaffen. Hinsichtlich der Aussagen zum Prüfungsbereich der Schulsekretariate verweist Bürgermeister Berens auf die besondere Situation Hövelhofs (Grundschulverbund), den besonderen Belastungen der Schulleitungen und die hervorragende Zusammenarbeit der Schulsekretärinnen mit den Schulleitungen. Die Gemeinde habe nicht ohne Grund mit den Schulsekretärinnen Dauerarbeitsverhältnisse begründet.

Der Fokus des Bauamtes der Gemeinde sei in den vergangenen Jahren der Hochbau gewesen. Er ginge davon aus, dass zukünftig die Verkehrsflächen näher betrachtet werden können. Hier sei eine pragmatische Lösung in Arbeit.

Nach seinen Worten könne er mit dem Ergebnis der Prüfung durch die GPA NRW gut leben. Er bedankt sich bei Herrn Schwickardi und seinem Team für die gute Kooperation.

#### TOP 4

#### **Schlussbesprechung über die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2017 des Wasserwerkes der Sennegemeinde Hövelhof**

(Empfehlung HFA vom 05.07.2018 – TOP 1)

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch den Bürgermeister und seinen Hinweis auf die Vorberatung im als Betriebsausschuss tagenden Haupt- und Finanzausschuss ergeht ohne weitere Diskussion folgender einstimmige Beschluss:

1. Der Jahresabschluss einschl. Lagebericht des Wasserwerkes 2017 wird wie folgt festgesetzt:

Summe der Bilanz:

|         |                |
|---------|----------------|
| Aktiva  | 1.243.093,67 € |
| Passiva | 1.243.093,67 € |

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 57.779,30 € ab.

Der Jahresüberschuss ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

2. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

## TOP 5

### **Schlussbesprechung über die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2017 des Abwasserwerkes der Sennegemeinde Hövelhof** (Empfehlung HFA vom 05.07.2018 – TOP 2)

Bürgermeister Berens ruft den Tagesordnungspunkt auf. Er verweist auf die Beschlussempfehlung des HFA. Es ergeht folgender einstimmige Beschluss:

1. Der Jahresabschluss einschl. Lagebericht des Abwasserwerkes 2017 wird wie folgt festgesetzt:

Summe der Bilanz:

|         |                 |
|---------|-----------------|
| Aktiva  | 13.991.671,22 € |
| Passiva | 13.991.671,22 € |

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 209.485,10 € ab.

Von dem Jahresüberschuss ist ein Teilbetrag in Höhe von 186.344,00 € an den Haushalt der Gemeinde abzuführen und der Restbetrag in Höhe von 23.141,10 € ist zusammen mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 1.202.989,10 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

2. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

## TOP 6

### **Zuleitung des Jahresabschlussentwurfes für das Haushaltsjahr 2017** (Vorlage 073/18 vom 28.06.2018 – Amt 2)

Bürgermeister Berens führt in den Tagesordnungspunkt ein und stellt die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlussentwurfes für das Haushaltsjahr 2017 vor. Er erwähnt eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rund 3,7 Millionen Euro, die auf der Ertragsseite größtenteils auf eine Verbesserung bei der Gewerbesteuer (1,8 Mio. €) zurückzuführen sei. Bei den Aufwendungen haben sich Verschiebungen bei den Personalrückstellungen ergeben. Die Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen lägen rd. 400.000 € unter den Annahmen des Haushaltsplans, wie auch die Abschreibungen mit rund 350.000 €. Die Transferaufwendungen seien jedoch rund 139.000 € über den Planansätzen erfolgt. Das positive Jahresergebnis führe zu einer Erhöhung der Ausgleichsrücklage.

GR Schäfer erkundigt sich nach dem Stand der Ausgleichsrücklage, die mit 8,3 Millionen € beziffert wird.

Auf Nachfrage von GR Klocksinn erläutert Herr Berens das Zustandekommen der Abweichung des Jahresergebnis zum Haushaltsplan. Die Gewerbesteuer sei nur schwer zu prognostizieren. Im Bereich der Aufwendungen erfolgte eine vorsichtige Planung. Bei den Transferaufwendungen sei insbesondere die Kreisumlage niedriger ausgefallen.

Ohne weitere Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der vorgelegte Jahresabschluss 2017 wird zur Kenntnis genommen. Er wird gem. § 96 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung überwiesen.

#### TOP 7.a

##### **Bürgschaftserklärung zu Gunsten der Gewerbepark Senne GmbH** (Empfehlung HFA vom 05.07.2018 – TOP 8.a)

Die beiden Tagesordnungspunkte 7.a und 7.b werden gemeinsam beraten jedoch getrennt abgestimmt. Bürgermeister Berens berichtet von der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, in dem eine einstimmige Beschlussempfehlung gefasst wurde.

GR Klocksinn signalisiert für seine Fraktion Zustimmung, möchte aber vermerkt wissen, dass ein Risiko für die Gemeinde gesehen werde.

GR Achtelik erkundigt sich, ob die Bürgschaftserklärung im Zusammenhang mit der gewählten Rechtsform GmbH stünde. Bürgermeister Berens erklärt, dass ansonsten die Gemeinde die Kreditfinanzierung selbst hätte vornehmen müssen.

Nach Ende der Diskussion stellt Bürgermeister Berens den Beschluss zum Tagesordnungspunkt 7.a zur Abstimmung. Bei vier Gegenstimmen wird der Beschlussvorschlag mehrheitlich angenommen.

Der Rat der Sennegemeinde Hövelhof beschließt die Übernahme einer Bürgschaft in Höhe von 4.800.000,00 EUR für die Gewerbepark Senne GmbH im Rahmen der Gewährung eines Darlehens.

#### TOP 7.b

##### **Bürgschaftserklärung zu Gunsten der Gewerbepark Senne GmbH** (Empfehlung HFA vom 05.07.2018 – TOP 8.b)

Nach der gemeinsamen Beratung der Tagesordnungspunkte 7.a und 7.b sowie der Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 7.a folgt die Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 7.b.

Bei vier Gegenstimmen wird mehrheitlich beschlossen:

Der Rat der Sennegemeinde Hövelhof beschließt die Übernahme einer zusätzlichen Bürgschaft in Höhe von 528.000,00 EUR für die Gewerbepark Senne GmbH im



Rahmen der Gewährung eines Darlehens. Voraussetzung dafür ist, dass sich der Bürgermeister der Gemeinde Augustdorf gegenüber der Sennegemeinde Hövelhof schriftlich verpflichtet, dem Rat der Gemeinde Augustdorf und dem Kreis Lippe die Übernahme des Anteils der Gemeinde Augustdorf vorzuschlagen beziehungsweise anzuzeigen, sobald die Beschränkungen der Haushaltssicherung entfallen.

## TOP 8

### **Regionale 2022 Projektsteckbrief: ZukunftsbahnOWL (Future Rail OWL)**

(Empfehlung HFA vom 05.07.2018 – TOP 3)

Bürgermeister Berens berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am vergangenen Donnerstag, in dem der Bürgermeister der Stadt Verl, Herr Esken, der Gemeinde Hövelhof ans Herz gelegt habe, gemeinsam mit der Stadt Verl „auf den Zug aufzuspringen“. Unter Berücksichtigung der in Aussicht gestellten Fördermittel ergebe sich für die Machbarkeitsstudie ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von rund 50.000 €, der unter den beteiligten Kommunen „sehr gerecht“ aufgeteilt werden solle.

Der Gemeinderat fasst daraufhin den folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hövelhof unterstützt das Projekt „ZukunftsbahnOWL (Future Rail OWL)“ im Rahmen der Regionale 2022 und beauftragt den Bürgermeister, mit den möglichen Kooperationspartnern eine Vereinbarung sowohl in inhaltlicher als auch in finanzieller Hinsicht zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

## TOP 9.a

### **Umbenennung der "Öffentlichen Bücherei Hövelhof" in "Sennebücherei"**

(Empfehlung AFSK vom 19.06.2018 – TOP 5)

BGM Berens ruft die TOP 9.a und 9.b zur gemeinsamen Beratung auf.

Dem Gemeinderat liegen zwei Vorschläge für die Benennung der öffentlichen Bücherei vor. Die Büchereileitung habe mit dem Büchereiteam den Namen „Sennebücherei“ erarbeitet. Daneben habe die SPD-Fraktion den Namen „Schlossbibliothek“ vorgeschlagen. Die Büchereileitung befürchtet, dass der Begriff Schlossbibliothek als „veraltet“ und „verstaubt“ empfunden werden und insoweit falsche Assoziationen hervorrufen könne. Der befragte Ortsheimatpfleger erinnert an die kirchlichen Wurzeln und den vormaligen Namen Borromäusbücherei. Er befürchtet, dass die Bezeichnung „Schlossbücherei“ den Eindruck erwecke, die Bücherei hätte irgendetwas mit dem historischen Schloss zu tun, was tatsächlich nicht der Fall sei.

GR Schäfer verweist auf die Beratungen der SPD-Fraktion, für die es folgerichtig sei, neben den Begriffen Schlossgarten, Jagdschloss dann auch die Bücherei als Schlossbibliothek zu titulieren. Mit diesem Vorschlag wolle man eine Diskussion über die Namensfindung anstoßen, könne aber auch die Bezeichnung Sennebücherei unterstützen. GR Joachim verweist auf das Corporate Identity der Bücherei und spricht sich für den Namen Sennebücherei aus. Diese Empfehlung unterstützt auch GR Berg. Er habe den Begriff Schlossbibliothek im Internet recherchiert und über 50.000 Treffer erhalten, darunter an

führender Stelle die Bücherei in Schloss Neuhaus, die sich auch die Domäne „schlossbibliothek.de“ gesichert habe. Der Name Sennebücherei sei hingegen einmalig. GR Schlüter begrüßt die Initiative der SPD-Fraktion, die Namensfindung für die Bücherei zu diskutieren. Mit Hinweis auf die vorgetragenen Argumente spricht er sich namens seiner Fraktion für den Begriff Sennebücherei aus.

Sodann beschließt der Gemeinderat bei einigen Enthaltungen einstimmig:

Die „Öffentliche Bücherei Hövelhof“ wird zeitgleich mit dem Umzug in das neue Gebäude auf dem Gelände des Schlosses in „Sennebücherei“ umbenannt.

#### TOP 9.b

#### **Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 04.07.2018 zur Vorlage Nr. 059/18 - Umbenennung der Öffentlichen Bücherei Hövelhof in "Schlossbibliothek Hövelhof"**

Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt gemeinsam mit dem TOP 9.a.

#### TOP 10

#### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 "Heinz-Sallads-Straße" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB;**

**a) Einleitungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Heinz-Sallads-Straße“**

**b) Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gem. § 13a BauGB**

**c) Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke**

(Empfehlung BUA vom 28.06.2018 – TOP 4)

Bürgermeister Berens verweist bezüglich der Überführung über den Hallerbach auf die Beratung im Bau- und Umweltausschuss am 28.06.2018.

Auf Nachfrage von GR Schäfer zur Pflege des Bachlaufes erklärt Herr Markgraf, dass die Verantwortung diesbezüglich weiterhin bei der Gemeinde liege. Weiter erklärt er, dass der Hallerbach an dieser Stelle nicht verrohrt würde. Von Seiten der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion wird Zustimmung zur beabsichtigten Maßnahme angekündigt. GR Schlüter erklärt für die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, dass diese nach Abwägung mit dem Landschaftsschutz diesmal zustimmen würde, jedoch davon ausginge, dass dieses Beispiel nicht Schule mache.

Der Rat der Senne Gemeinde Hövelhof fasst daraufhin einstimmig folgenden Beschluss

Zu dem o. g. Bauleitplanverfahren werden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Der Bebauungsplan Nr. 51 „Heinz-Sallads-Straße“ wird aufgestellt. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Verbindung zweier Betriebsstandorte.  
Der Bebauungsplan soll Festsetzungen für das Baugebiet im Sinne des § 30 BauGB enthalten (qualifizierter Bebauungsplan) mit den Mindestfestsetzungen

über Art und Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im anliegenden Übersichtsplan dargestellt. Er wird verbindlich festgesetzt und begrenzt

im Norden: durch die Nordgrenze der Heinz-Sallads-Straße und die Südgrenze der Hövelrieger Straße,  
im Osten : durch die Bahntrasse der Sennebahn,  
im Süden: durch die Nordgrenze der Flurstücke 872 und 1062, Flur 12, Gemarkung Hövelhof,  
im Westen: durch die Westgrenzen der Flurstücke 889, 890, 1095, Flur 12, Gemarkung Hövelhof, der Nordgrenze des Flurstücks 893, Flur 12, Gemarkung Hövelhof, der Westgrenze des Flurstücks 273, Flur 9, Gemarkung Hövelhof sowie einer fiktiven Grenze zwischen den v. g. Grenzen der Flurstücke 893 und 273.

- b) Der Flächennutzungsplan wird im Zuge der Berichtigung gem. 13a BauGB angepasst. Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens sollen die „Gewerblichen Bauflächen (G)“ geringfügig erweitert und die Darstellungen von „Grünfläche“ und „Wald“ geringfügig zurückgenommen werden.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke gem. § 13a Abs. 2 BauGB durchzuführen.

## TOP 11

### **48. Änderung des Flächennutzungsplanes „Schneppenflucht“ und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Schneppenflucht“;**

- a) Einleitung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes „Schneppenflucht“,**
  - b) Einleitung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Schneppenflucht“,**
  - c) Erlass einer Veränderungssperre**
  - d) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB zu a) und b**
- (Vorlage 076/18 vom 05.07.2018 – Amt 4)

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Bürgermeister Berens erläutert Herr Markgraf die Gründe für die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schneppenflucht“. Ohne eine entsprechende Beschlussfassung und die damit verbundene Veränderungssperre könne die beabsichtigte Bebauung durch einen Investor, eine entsprechende Bauvoranfrage liegt bei der Kreisverwaltung, nicht abgewendet werden. GR Bröckling signalisiert Zustimmung zu einem geordneten Verfahren. Auf Nachfrage von GR Farr berichtet Herr Markgraf über den Verlauf der Gespräche mit dem Investor und der Stimmung im betroffenen Viertel. Bürgermeister Berens ergänzt, dass der Verkauf des Grundstückes von der Gemeinde an den Investor vor mehr als 10 Jahren mit der Maßgabe erfolgte, dort ein Einfamilienhaus zu errichten. Das jetzt geplante Bauvorhaben bezeichnet er als falsches Signal für die Bevölkerung. Auf Nachfrage von GR Joachim erläutert Herr Markgraf das Verfahren und die geplante Bürgerbeteiligung. GRin Brauckmann sieht ihre Vorbehalte gegen Außenbereichssatzungen bestätigt. Herr Markgraf stellt klar, dass es sich nicht um eine Außenbereichssatzung sondern um eine Satzung nach § 34 BauBG handeln würde.

Nach Abschluss der Beratung fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss bei einer Enthaltung:

- d) Die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes „Schnepfenflucht“ wird § 2 BauGB eingeleitet. Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, die Darstellungen „Fläche für die Landwirtschaft“ sowie „Wald“ nur insoweit zurückzunehmen und in „Wohnbaufläche“ zu ändern, wie das bestehende Baurecht bereits heute eine einzeilige straßenbegleitende Bebauung zulässt. Neue Bauflächen werden damit nicht begründet. Der Änderungsbereich ist im Planausschnitt (Anlage) dargestellt und identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 52 „Schnepfenflucht“.
- e) Der Bebauungsplan Nr. 52 „Schnepfenflucht“ wird aufgestellt. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung.
- Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ganz oder teilweise die Flurstücke 380, 391, 392, 604, 606, 607, 784, 895, 905, 909, 910, 1002, 1003, 1096, 1108, 1109, 1159, 1161, 1162, 1174, 1175, Flur 12, Gemarkung Hövelhof sowie ganz oder teilweise die Flurstücke 65, 197, 308, 309, Flur 9, Gemarkung Hövelhof. Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung verbindlich dargestellt.
- f) Die Satzung über die Veränderungssperre gem. § 14 BauGB im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Schnepfenflucht“ wird beschlossen. Das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet umfasst ganz oder teilweise die Flurstücke 380, 391, 392, 604, 606, 607, 784, 895, 905, 909, 910, 1002, 1003, 1096, 1108, 1109, 1159, 1161, 1162, 1174, 1175, Flur 12, Gemarkung Hövelhof sowie ganz oder teilweise die Flurstücke 65, 197, 308, 309, Flur 9, Gemarkung Hövelhof. Es ist mit dem Geltungsbereich des v. g. Bebauungsplanes identisch.
- g) Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu a) und b) durchzuführen.

## TOP 12

### **Einrichtung eines Integrationsbüros in Kooperation mit dem Malteser Hilfsdienst e. V.** (Vorlage 075/18 vom 02.07.2018 – Amt 3)

Bürgermeister Berens ruft den Tagesordnungspunkt 12 auf und beschreibt die Absicht der Gemeinde, ein Integrationsbüro zusammen mit dem Malteser Hilfsdienst e.V. zu errichten. An dieser Stelle spricht er den anwesenden Helfern des Sprachcafés seinen Dank aus. Frau Schäfers-Schlichting gibt nähere Auskünfte zur Veränderung der Flüchtlingssituation seit dem Herbst 2017. Mit weiteren Zuweisungen und hierbei einem vielfältigeren Personenkreis sei zu rechnen. Die ehrenamtlich tätigen Kräfte hätten jetzt den Wunsch nach einem einheitlichen Ansprechpartner geäußert. Man habe eine Person für diese Aufgabe im Blick, die Hövelhof gut kenne. Beabsichtigt sei eine Beschäftigung durch den Malteser Hilfsdienst e.V. im Umfange von 19,5 Wochenstunden, die Einrichtung eines Büros im Rathaus sowie eine Außendiensttätigkeit. Der Malteser Hilfsdienst e.V. erhalte eine Jahrespauschale in Höhe von 30.000 € für die Dauer von zwei Jahren. Die Finanzierung solle aus der Integrationspauschale in Höhe von rund 50.000 € erfolgen.

GR Praschan ruft die drei Anträge seiner Fraktion zu diesem Thema, den letzten kurz vor Weihnachten 2017, in Erinnerung. Aus diesem Anlass sei die Überlastung der ehrenamtlich Tätigen jeweils bestritten worden. Die jetzt beabsichtigte Maßnahme erachtet er als zu spät und für nicht ausreichend. Frau Schäfers-Schlichting erwidert, bei ihr bzw. in der Verwaltung

sei kein Sinneswandel eingetreten, sondern der Bedarf hätte sich seit 2017 sehr allmählich verändert und in 2018 konkretisiert, sodass jetzt der Zeitpunkt für die Besetzung einer entsprechenden Stelle erreicht sei. Das Anforderungsprofil und der Stellenumfang sei mit den ehrenamtlich tätigen Helferinnen und Helfern abgestimmt. Die Befristung der Maßnahme ergebe sich aus der Befristung des Zuschusses.

GR Schäfer dankt den ehrenamtlichen Flüchtlingsbetreuern in seiner Funktion als Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Familie, Sport und Kultur.

Auf Nachfrage der GRe Klocksins, Praschan und Schlüter erklärt Frau Schäfers-Schlichting, dass das Thema Sozialarbeit am runden Tisch gemeinsam mit Ehrenamtsvertretern und hauptamtlich tätigen Sozialarbeitern diskutiert wurde. Vertreter des Sprachcafés haben gegenüber der Verwaltung genau formuliert, welche Hilfen aus ihrer Sicht notwendig seien.

GRin Brauckmann weist auf die Flüchtlingszahlen im November 2017 hin. Bezüglich der Finanzierung verweist sie auf ihren früheren Vorschlag, die hohe Landeszuweisung aus 2016 für die Finanzierung der Sozialarbeit einzusetzen. Sie erkundigt sich nach der Verwendung dieser Mittel. Bürgermeister Berens erklärt, die pauschalen Landeszuweisungen seien in den Haushalt eingeflossen. Die Gemeinde habe in diesen Jahren erhöhten Ausgaben im Zusammenhang mit der Landeseinrichtung Staumühle, z.B. für die Sicherheit, aufbringen müsse. Die Kosten im Bereich Asyl seien in der Regel durch die pauschalen Landeszuweisungen nicht annähernd gedeckt, die Landeszuweisung insoweit als Vorschuss zu betrachten.

GR Klocksins erkundigt sich nach dem Schriftverkehr mit dem Sprachcafé und dem Malteser Hilfsdienst e.V. und fragt, ob die erarbeitete Vorlage davon abweiche. Frau Schäfers-Schlichting verneint.

GR Schäfer hält die Einrichtung einer halben Stelle nicht für ausreichend und beantragt die Einrichtung einer Vollzeitstelle.

GR Lappe beurteilt den Vorschlag der Verwaltung für bedarfsgerecht. Der Bedarf sei in Kooperation mit dem Ehrenamt ermittelt worden. Insoweit läge ein sinnvoller Lösungsvorschlag vor. Frau Schäfers-Schlichting habe die Zahlen und Sorgen der Betroffenen im Blick.

GR Farr erkundigt sich nach dem zeitlichen Ablauf. Frau Schäfers-Schlichting erläutert diesen zwischen dem Eingang des Schreibens des Sprachcafés vom 17.04.2018 und dem Gespräch mit den ehrenamtlichen Helfern am 23.05.2018, in welchem die nunmehr vorgestellte Lösung gemeinsam erarbeitet wurde. Im Anschluss an dieses Gespräch sei die Verwaltung auf den Malteser Hilfsdienst e.V. zugegangen. Dieser habe ein entsprechendes Angebot für Hövelhof erstellt, welches kurz vor Erstellung der Vorlage eingegangen sei. Zur Frage der Qualifikation des Mitarbeiters bestand Einigkeit, dass ein studierter Sozialarbeiter nicht zwingend erforderlich sei, die Kenntnis örtlicher Strukturen sowie Erfahrungen in der Flüchtlingshilfe seien wichtiger. Der ins Auge gefasste Mitarbeiter sei der Wunschkandidat aller Beteiligten.

Bürgermeister Berens stellt den Änderungsantrag der SPD zur Aufstockung der Stelle auf eine ganze Stelle zur Abstimmung. Der Antrag wird mit 21 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion gegen 11 Ja-Stimmen der anderen Fraktionen mehrheitlich abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag der Vorlage 075/18

Einstimmiger Beschluss bei Enthaltung der SPD-Fraktion:

Die Sennegemeinde Hövelhof vereinbart mit dem Malteser Hilfsdienst e. V. die Durchführung des vorgestellten Projektes über 2 Jahre, beginnend mit dem 01.09.2018. Im Jahr 2018 werden für das Projekt die erforderlichen Mittel in Höhe von 10.069,20 € bereitgestellt.

### TOP 13

#### **Allgemeine Benutzungsordnung der Aula der Krollbachschule**

(HFA vom 05.07.2018 – TOP 7)

BGM Berens ruft den TOP 13 auf und verweist auf die Beratungen in der letzten Sitzung des HFA. Dieser habe dem Gemeinderat keine Empfehlung ausgesprochen, da der letzte Satz der Nr. 1.1 des Entwurfes der Benutzungsordnung unter den Aspekten des Schulgesetzes geprüft werden sollte.

Herr Langemeier erläutert, dass das Schulgesetz kein ausdrückliches Verbot für politische Aktivitäten in Schulgebäuden vorsehe. Es bestehe lediglich ein allgemeines Werbeverbot, das auch für politische Inhalte gelte. Bei seiner Recherche sei er auf andere Kommunen, wie zum Beispiel die Stadt München, gestoßen, die wie vorgeschlagen verfahren würden. Er sieht zwischen Satz 2 und 3 der Nr. 1.1 der Benutzungsordnung keinen Widerspruch, wenn politische Veranstaltungen ausgeschlossen würden. Die als Vereine organisierten politischen Parteien könnten die Aula für nichtpolitische Veranstaltungen nutzen. Es stelle sich die grundsätzliche Frage, die im Rat beantwortet werden müsse, ob man Schulen für politische Veranstaltungen zur Verfügung stellen wolle. BGM Berens bezeichnet die Schule als neutralen Ort und wirft die Frage auf, ob die Neutralität gewahrt bleibe, wenn die Aula für politische Veranstaltungen zur Verfügung gestellt würde. „Hier muss der Gemeinderat entscheiden“ so BGM Berens abschließend. GR Klocksinn streicht heraus, dass politische Parteien immer politisch tätig sein. GR Schäfer spricht sich ebenfalls gegen politische Veranstaltungen aus, möchte die Aula aber für sonstige Veranstaltungen der Parteien geöffnet wissen. Er plädiert dafür, den letzten Satz der Nr. 1.1 komplett zu streichen. GR Neisens verdeutlicht, dass die Schulaula für Schulzwecke und für kulturelle Zwecke errichtet worden sei und wirft die Frage auf, ob sie in diesem Kontext für politische Veranstaltungen geeignet sei. Er bezeichnet den Vorschlag der Verwaltung als klugen Vorschlag, zumal dieser signalisierte, dass politisch radikalen Parteien keine Heimstatt gegeben werden solle. Er hält den Vorschlag für geeignet und richtig und verweist auf andere Veranstaltungsstätten wie Gastronomiebetriebe. GR Achtelik sieht keine Notwendigkeit, proaktiv tätig zu werden um äußerst rechte oder linke Parteien aus dem Schulumfeld herauszuhalten. Bei Problemen könnte man im Nachhinein immer noch reagieren. GR Schäfer verlangt, den Satz aus der Benutzungsordnung zu streichen, sonst werde seine Fraktion die Benutzungsordnung ablehnen. Dieser Auffassung schließt sich GR Schlüter an und erfragt, welche Auswirkungen das Streichen dieses Satzes nach sich ziehen würde. Herr Langemeier verdeutlicht, dass dieser Satz der Rechtssicherheit diene und mögliche Konflikte in der Zukunft unterbinden könne. Würde der Satz gestrichen, könne die Verwaltung ungewünschte politische Veranstaltungen nicht abweisen. Sodann beschließt der Gemeinderat mehrheitlich bei 21 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen:

Der Rat der Sennegemeinde Hövelhof beschließt die als Anlage beigefügte Nutzungsordnung der Aula der Krollbachschule.

#### TOP 14

##### **Antrag der FDP-Fraktion vom 03.04.2018 - Informationsveranstaltung zur Nutzung der neuen Aula der Krollbachschule**

In der letzten Sitzung des AFSK am 19.06.2018 wurde der Antrag bis zur Beratung über die Benutzungsordnung in die nächste Sitzung des AFSK vertagt. Aus dem Gemeinderat wird kein Wunsch auf Beratung in der Ratssitzung geäußert.

#### TOP 15

##### **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22.04.2018 - Messung von NO<sub>2</sub> und Feinstaub in der Schloßstraße hier: Information zur Erhebung belastbarer Daten zur Stickstoffdioxid-Konzentration in der Luft (Empfehlung BUA vom 28.06.2018 – TOP 1)**

Bürgermeister Berens ruft den Tagesordnungspunkt 15 auf und erteilt GR Schlüter das Wort. GR Schlüter erläutert die aus seiner Sicht notwendige Messung der Schadstoffbelastung in der Schloßstraße. Er hält den Betrag von voraussichtlich 12.000 € für überschaubar, um die Umweltbelastung an dieser Stelle sicher zu beurteilen.

GR Neisens möchte von Herrn Schlüter wissen, welchen Sinn und Zweck er mit der Messung verfolge, ob er die Schließung der Schloßstraße oder des Kindergartens in Erwägung ziehe.

GR Schlüter geht es um die Erhebung der Messwerte. Er gehe nicht von so schlechten Ergebnissen aus. Bei Überschreitung wären jedoch Maßnahmen zu ergreifen.

GR Klocksinn weist darauf hin, dass es um das Wohl der Kinder gehe. Diesem Statement schließt sich GR Antpöhler als einem der betroffenen Elternteile an.

GR Steinrücke bedauert, dass die Ausführungen der Frau Schäfers-Schlichting im Bau- und Umweltausschuss unberücksichtigt blieben. Im Übrigen sei der Grenzwert von 40 Mikrogramm NO<sub>2</sub> politisch motiviert und umstritten.

GR Praschan zieht die Qualifikation der Frau Schäfers-Schlichting in Zweifel, worauf GR Steinrücke erwidert, Frau Schäfers-Schlichting habe bei ihren Ausführungen lediglich die Stellungnahme des Landesamtes für Natur- und Verbraucherschutz (LANUV) wiedergegeben. GR Achtelik hält auch Erkenntnisse zur Feinstaubkonzentration für notwendig.

GR Schäfer bedauert die Diskussion über Grenzwerte, es ginge schließlich um Kinder. Im Fall schlechter Ergebnisse bestehe die Verantwortung, Maßnahmen zu ergreifen.

GR Farr setzt sich mit dem juristischen Gefahrbegriff auseinander. Es bestehe eine konkret, nicht nur latente Gefahr für Kinder, aber auch für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und anliegender Geschäfte. Es müsse das Ziel verfolgt werden, den LKW-Verkehr und das Verkehrschaos in Hövelhof in den Griff zu bekommen. Die Messergebnisse könnten als Argument gegenüber dem Straßenbaulastträger dienen es werde eine Chance geboten, die Situation in Hövelhof nachhaltig zu verbessern.

Nach Ende der Diskussion wird der Antrag mit den Stimmen der CDU-Fraktion mehrheitlich abgelehnt.

#### TOP 16

##### **Anfrage der FDP-Fraktion vom 05.05.2018 - Erträge und Aufwendungen der Veranstaltungen Hövelmarkt und Maibaum- und Radelfest in den Jahren 2015-2017** (HFA vom 05.07.2018 – TOP 4)

BGM Berens ruft den TOP 16 auf. Mit der Vorlage 048/18 ist die Anfrage der FDP-Fraktion vom 05.05.2018 beantwortet worden. Von Seiten des Antragstellers werden keine weiteren Fragen gestellt.

#### TOP 17

##### **Antrag der SPD-Fraktion vom 16.05.2018 - Besetzung des Ausschusses für Bildung und Jugend durch die Schulleiter**

BGM Berens ruft den TOP 17 auf und erteilt dem Antragsteller das Wort. GR Schäfer streicht die Wichtigkeit und Notwendigkeit heraus, die Schulleiter als beratende Mitglieder in den ABJ zu berufen und wirbt um Zustimmung.

GR Lappe erinnert daran, dass die Ausschüsse zu Beginn einer jeden Legislaturperiode durch den Gemeinderat festgelegt und besetzt werden. § 80 des Schulgesetzes sehe verpflichtend vor, je einen Vertreter der katholischen und evangelischen Kirche als beratende Mitglieder zu berufen. Schulleitungen könnten beratend hinzugezogen werden. GR Lappe verweist auf die engen Kontakte zu den Schulleitungen, die ihm erklärt hatten, gut informiert und durch die Verwaltung gut eingebunden zu sein. Bisher seien die Schulleitungen anlassbezogen hinzugezogen geworden, dies werde er als Vorsitzender des ABJ auch zukünftig tun. Andernfalls befürchtet er unter anderem, dass der Ausschuss insgesamt zu groß werde.

GR Farr beklagt, dass in der Vergangenheit nicht immer so verfahren worden sei. Nach seiner Einschätzung ist das Schulthema in jeder ABJ Sitzung latent vorhanden. Er plädiert dafür, die Schulleitungen fest einzubinden und begründet dies unter anderem mit der dynamischen Entwicklung der Schullandschaft. Auf Nachfrage von GR Achtelik, ob der Gemeinderat den Vorsitzenden des ABJ per Ratsbeschluss verpflichten könne, die Schulleitungen regelmäßig zu den Sitzungen des ABJ einzuladen, erläutert BGM Berens, dass die Entscheidung, wer beratend eingeladen werde, beim Vorsitzenden des Ausschusses liege. GR Joachim identifiziert sich mit den Argumenten des GR Lappe und verweist darauf, dass auch andere Themen im ABJ behandelt würden. Zudem verweist er auf die hohe Arbeitsbelastung der Schulleitungen. Er vertraut auf die Zusage des Ausschussvorsitzenden, die Schulleitungen anlassbezogen hinzuzuziehen. GR Schlüter plädiert dafür, die Schulleitungen beratend hinzuzuziehen, es bestehe ja keine Pflicht, zu den Ausschusssitzungen zu kommen. Auch sieht er keine Gängelung der Schulleitungen. Er signalisiert Zustimmung zum vorliegenden Antrag. GR Praschan folgt der Auffassung des GR Lappe.

Sodann lehnt der Gemeinderat den Antrag der SPD-Fraktion mit 23 Nein-Stimmen gegen 9 Ja-Stimmen mehrheitlich ab.

#### TOP 18

##### **Antrag der SPD-Fraktion vom 16.05.2018 - Bewerbung zur Aktion EU WIFI4EU** (HFA vom 05.07.2018 – TOP 5)



BGM Berens ruft den TOP 18 auf. Derzeit erarbeitet die Verwaltung ein Konzept für die Errichtung eines WLAN Netzes in den Ortsteilen. Der Tagesordnungspunkt wird in Übereinstimmung mit dem Antragsteller erst in der Sitzung nach der Sommerpause beraten werden.

#### TOP 19

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.05.2018 - Runderlass über die Berücksichtigung von Werkstätten f. behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge**  
(Empfehlung HFA von 05.07.2018 – TOP 6)

BGM Berens ruft den TOP 19 auf und gibt bekannt, dass der HFA den Antrag mehrheitlich abgelehnt habe. GRin Brauckmann verdeutlicht nochmals, dass es das sozialpolitische Ziel sei, Behinderte auf dem ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Es sei ihr bewusst, dass dieses Ziel Mehrkosten nach sich ziehe. Der infrage stehende Erlass der CDU/FDP Landesregierung sei den Kommunen zur Anwendung empfohlen.

In der anschließenden Abstimmung lehnt der Gemeinderat den Antrag bei vier Ja-Stimmen mehrheitlich ab.

#### TOP 20

**Antrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2018 - Änderung der Grundsätze zur Förderung der Musik- und Gesangsvereine bzw. Neufassung als Richtlinie**  
(Empfehlung AFSK vom 19.06.2018 - TOP 3)

BGM Berens ruft den TOP 20 auf; der AFSK habe dem Gemeinderat Zustimmung empfohlen. GR Praschan befürwortet es, wenn das Budget analog der Praxis der Sportförderung auf die Vereine verteilt würde. BGM Berens erläutert, dass die Sportvereine überörtlich organisiert seien und die notwendigen Zahlen von dort geliefert würden. Eine vergleichbare Organisationsstruktur gebe es bei den Musik- und Gesangsvereinen nicht.

Bei zwei Gegenstimmen beschließt der Gemeinderat mehrheitlich die folgende Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Musik- und Gesangsvereine:

#### Richtlinien zur Förderung der Musik- und Gesangsvereine

##### 1. Allgemeines

Die Sennegemeinde Hövelhof fördert im Rahmen der jeweils im Haushaltsplan der Sennegemeinde für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel die in ihrem Gebiet ansässigen Musik- und Gesangsvereine.

##### 2. Förderungsgrundsätze

Zur Abdeckung allgemeiner Kosten, wie z. B. Notenmaterial, Fahrtkosten, besondere Veranstaltungen, Fortbildungen, Uniformen, der Förderung von Kinder und Jugendlichen werden folgende Beträge zur Verfügung gestellt:

##### 2.1 Grundbetrag

Pro Verein in Höhe von 102,00 EUR – mit Ausnahme der Kirchenchöre

## 2.2 Aktivenförderung

Jedes aktive Mitglied 5,00 EUR

## 2.3 Kinder- und Jugendförderung

Zusätzlich je aktivem Mitglied unter 18 Jahren ein Beitrag in Höhe von 40,00 EUR

## 2.4 Chorleiter und Dirigenten

Für besondere Aufwendungen für Chorleiter und Dirigenten wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 10 v. H. der jährlichen Honorarkosten, maximal 500,00 EUR gezahlt.

## 3. Antrag

Die Mittel werden den Vereinen auf Antrag auf das vom Verein angegebene Konto ausgezahlt. Der zuständige Fachausschuss ist vor Auszahlung der Mittel einzubinden.

## 4. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft.

## TOP 21

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20.05.2018 - Beauftragung der Verwaltung zur Überprüfung der kommunalen Dächer und anderen Flächen auf Tauglichkeit für die Erzeugung von regenerativem Strom**  
(Empfehlung BUA vom 28.06.2018 – TOP 2)

Bürgermeister Berens verweist auf die Vorberatung im Bau- und Umweltausschuss sowie die dortige Vertagung in die nächste Sitzung des BUA. Der Rat nimmt dies zur Kenntnis.

## TOP 22

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13.06.2018 - Beauftragung der Verwaltung zur Erarbeitung einer Baumschutzsatzung für Hövelhof**  
(Empfehlung BUA vom 28.06.2018 – TOP 3)

Bürgermeister Berens ruft den Tagesordnungspunkt 22 auf.

GR Schäfer erläutert die Haltung der SPD-Fraktion, die einen zu großen Eingriff in die Handlungsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger befürchtet. Er schlägt vor, eine Baumschutzsatzung für die kommunalen Flächen zu beschließen.

Frau Brauckmann erläutert den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Die Befürchtungen der SPD-Fraktion teilt sie nicht. Sie meint, die Bürgerinteressen könnten im Rahmen einer Beteiligungsverfahren berücksichtigt werden. Gleichwohl könne sie sich dem Vorschlag des GR Schäfer anschließen und würde ihren Antrag entsprechend abändern.

GR Schäfers wiederholt seinen Vorschlag und schlägt einen entsprechenden Änderungsantrag vor.

Von GR Joachim wird infrage gestellt, ob derzeit tatsächlich Grundstückseigentümer ungehindert Bäume fällen dürfen. Herr Markgraf verweist auf die Schutzfristen des Bundesnaturschutzgesetzes. GR Großekathöfer sieht keine Notwendigkeit für weitere Vorschriften. Gemeinderat Achtelik verweist auf zurückliegende Baumfällungen in der Eichendorffstraße und im Schlossgarten. Er hält eine Baumschutzsatzung für den Schutz des Ortsbildes für erforderlich. GR Brunnert hält eine Baumschutzsatzung für überflüssig, um das Ortsbildes zu erhalten. Das derzeitige Ortsbild sei trotz fehlender Baumschutzsatzung entstanden. GR Poll ergänzt, aus dem Vergleich von Luftbildern der siebziger Jahre mit heutigen Luftbildern könne man die Ausweitung der Vegetation sehr gut erkennen. Er befürchtet, dass im Vorfeld des Inkrafttretens einer Baumschutzsatzung die Grundstückseigentümer die letzte Gelegenheit zum Fällen von Bäumen ohne Reglementierung nutzen, ohne dass es dafür einen konkreten Anlass gäbe.

Bürgermeister Berens stellt den Antrag mit der Änderung bezüglich der Beschränkung auf gemeindliche Flächen zur Abstimmung, der mit den Stimmen der CDU-Fraktion mehrheitlich abgelehnt wird.

### TOP 23

**Antrag der FDP-Fraktion vom 28.06.2018 - Antrag zu Übernachtungsmöglichkeiten in öffentlichen Gebäuden speziell Schulen und Kindertageseinrichtungen**  
(ABJ vom 10.07.2018 – TOP 2)

Bürgermeister Berens erklärt, die FDP-Fraktion habe im ABJ den Antrag zurückgezogen.

### TOP 24

**Antrag der CDU-Fraktion vom 28.06.2018 - Stellungnahme der Sennegemeinde Hövelhof zur Änderung des Landesentwicklungsplanes in der Ziffer 7.2-2 Gebiete für den Schutz der Natur**

Bürgermeister Berens ruft den Tagesordnungspunkt auf und erteilt GR Neisens das Wort. Dieser begrüßt die Absicht der Landesregierung, den Nationalpark Senne aus dem Landesentwicklungsplan streichen zu wollen. Er hält einen gleichzeitigen Aufruf des Gemeinderates für förderlich, die Zukunft der Senne gestalten zu wollen.

GR Schäfer hält eine neue Nationalparkdebatte für überflüssig. Das Thema werde erst nach dem Abzug der Briten akut. Auch GR Praschan kann den Antrag der CDU-Fraktion nicht nachvollziehen, wenn es bei einer militärischen Nutzung bleibt. Im Übrigen sieht er eine militärische Nutzung nicht als erstrebenswert an, da die Bevölkerung dadurch am Betreten der Senne gehindert werde. An die Antragsteller gewandt stellt er in Abrede, dass die Mehrheit der Bevölkerung gegen den Nationalpark sei.

GR Joachim erklärt für seine Fraktion, bei der bisherigen ablehnenden Haltung zum Nationalpark bleiben zu wollen.

GR Schlüter berichtet von einer aktuellen Umfrage, die belege, dass die CDU nicht die Meinung der Bevölkerung vertrete. Die Gemeinde Bad Lippspringe habe dies inzwischen erkannt und befürworte den Nationalpark.

GR Neisens stellt heraus, dass die CDU-Fraktion keine Veränderung der Kulturlandschaft Senne wolle, ohne die Bevölkerung zu beteiligen. GR Schlüter plädiert für eine Umfrage vor Ort.

GR Schäfer wiederholt, dass er die neuerliche Diskussion für überflüssig hält. Er verweist auf die von allen im damaligen Rat vertretenen Fraktionen gemeinsam getragene und als Kompromiss erarbeiteten Ratsresolution vom 14.04.2011 für die Zeit nach Ende einer militärischen Nutzung. Einen Wiederholungsbeschluss hält er für überflüssig und ein Abweichen vom vorgenannten Kompromiss wird die SPD-Fraktion, wie auch im September 2015, nicht mittragen. Er verweist auf Widersprüche zwischen den unterschiedlichen Resolutionen und dem jetzt vorliegenden Antrag. Man könne ihm bezüglich seiner Argumentation zwar „Haarspalterei“ vorhalten, der Sinn des neuerlichen Antrags sei ihm auch bewusst, nachvollziehen könne er ihn jedoch nicht. Für die SPD-Fraktion signalisiert er die Ablehnung des vorliegenden Antrages.

Bürgermeister Berens berichtet, dass er am heutigen Tag vom WDR zur aktuellen Umfrage interviewt worden sei. Der Begriff „Nationalpark“ sei in der Bevölkerung positiv besetzt. Die Senne sei aber eine Kulturlandschaft, die über hunderte, wenn nicht sogar tausende Jahre durch den Eingriff des Menschen gestaltet worden sei. Er kritisiert, dass die fehlende Kenntnis der Befragten zur Besonderheit der Senne bei den Meinungsumfragen unberücksichtigt bleiben. Er wiederholt, dass der ansonsten positiv besetzte Begriff des Nationalparks auf die Senne nicht passe. Die Senne benötige auch nach Ende der militärischen Nutzung einer intensiven Pflege und Überwachung, zum Beispiel zur Sicherstellung des Feuerschutzes und zur Abwehr von Gefahren, die z.B. von Altlasten ausgehen. Er erwartet, dass auch nach einem Ende der militärischen Nutzung ein freier Zugang zur Senne nicht möglich sein werde. Eine Förderung des Tourismus durch die Errichtung eines Nationalparks sieht er hingegen nicht. Er hält eine andere Schutzstufe, die den Schutz der Senne im derzeitigen Zustand sichert, für zielführender.

Über den Einwurf des GR Achtelik, die Diskussion basiere auf Unwahrheiten, entwickelt sich eine kontroverse Diskussion nach deren Ende Bürgermeister Berens den Antrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung stellt.

Mit 23 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion bei 9 Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird entsprechend dem Antrag der CDU-Fraktion mehrheitlich beschlossen:

Die Sennegemeinde Hövelhof gibt zur geplanten Änderung des Landesentwicklungsplanes in der Ziffer 7.2-2 „Gebiete für den Schutz der Natur“ folgende Stellungnahme ab:

„Der Rat der Sennegemeinde Hövelhof begrüßt die von der Landesregierung angekündigte Änderung des Landesentwicklungsplanes in der Ziffer 7.2-2 Gebiete für den Schutz der Natur. In der ursprünglichen Fassung beabsichtigte die frühere Landesregierung, einen Nationalpark auf dem Gebiet des Truppenübungsplatzes Senne landesplanerisch festzusetzen.“

Der Rat der Sennegemeinde Hövelhof bekräftigt seine Beschlüsse vom 14. April 2011 und vom 24. September 2015 und fordert die Landesregierung auf, sich für eine weitere militärische Nutzung auf dem Gebiet des Truppenübungsplatzes Senne einzusetzen.“

## TOP 25

### **Antrag der SPD-Fraktion vom 04.07.2018 - Seuchenlazarett Staumühle - Stellungnahme zur Weiterleitung an die Historische Fakultät der Universität Paderborn**

BGM Berens ruft den TOP 25 auf und erteilt dem Antragsteller das Wort. GR Antpöhler verweist auf die Sitzung des AFSK und dem ausführlichen Vortrag von Professor Fäßler und wirbt um Zustimmung.

GR Merschjohann verweist auf die grundsätzliche Zustimmung der CDU-Fraktion in der Vergangenheit sowie für weitere Maßnahmen. Er stellt jedoch klar, dass die Finanzierung einer Dissertation durch die Sennegemeinde Hövelhof nicht infrage käme.

Ohne weitere Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss, an dem GR Schäfer nicht mitgewirkt hat:

Der Rat der Sennegemeinde Hövelhof gibt zur Quellenanalyse der Universität Paderborn folgende Stellungnahme zur Weiterleitung an die Historische Fakultät der Universität Paderborn ab:

„Der Rat der Sennegemeinde Hövelhof nimmt die Ergebnisse der Quellenanalyse der Universität Paderborn zum Seuchenlazarett interessiert zur Kenntnis. Die Größenordnung der Anlage und die überregional bedeutenden Ausmaße des Seuchenlazaretts sind auch für die Sennegemeinde überraschend.

Der Rat der Sennegemeinde Hövelhof bittet die Universität Paderborn die Federführung in der weiteren Ausarbeitung zu übernehmen und den Rat der Sennegemeinde über die weiteren Ergebnisse zu informieren.

Der Rat der Sennegemeinde Hövelhof und die Gemeindeverwaltung Hövelhof werden sich weiterhin an diesem Projekt beteiligen. In welchem Maße und mit welchen Mitteln erfordert bei genauerer Kenntnis der benötigten Unterstützung einen weiteren Ratsbeschluss.“

## TOP 26

### **Neubestellung der Aufsichtsratsmitglieder der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG**

(Vorlage 069/18 vom 27.06.2018 – Amt 2)

Bürgermeister Berens ruft den Tagesordnungspunkt auf und gibt eine kurze Einführung in die Thematik. Aus dem Gemeinderat werden keine Fragen gestellt, sodass sich unmittelbar eine Abstimmung anschließt.

Mehrheitsbeschluss bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung (BGM Berens):

Der Rat der Gemeinde Hövelhof stimmt der Kandidatur von Herrn Michael Berens zur Wahl als Aufsichtsratsmitglied der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zu.

Der Vertreter der Gemeinde Hövelhof in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG wird bevollmächtigt und beauftragt, bei

der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG die Wahlstimme für Herrn Michael Berens als Aufsichtsratsmitglied der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG abzugeben.

Der Vertreter der Gemeinde Hövelhof in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG wird bevollmächtigt und beauftragt, Herrn Michael Berens im Falle seiner Wahl als Aufsichtsratsmitglied der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG, in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Berens  
Bürgermeister

Langemeier  
Schriftführer